

Nr. 730

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rathaus/Altstadt 315  
84028 Landshut

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90  
Fax 0871 88 17 89  
www.gruene-fraktion-la.de  
fraktion.gruene@landshut.de



12.04.2011

**Antrag**

**Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Landshut wird in § 3 Abs. 5 ergänzt wie folgt:

„Satz 1 gilt auch für Personen, die gemäß § 4 Abs. 5 beratend, aber ohne Stimmrecht an Sitzungen des Gestaltungsbeirates teilnehmen können, und zwar

- a) für Mitglieder des Stadtrats (§ 4 Abs. 5 Ziff. 2);
- b) für den Vertreter des Vereins „Die Förderer e.V.“ als Sonderfachmann (§ 4 Abs. 5 Ziff. 8).

**Begründung:**

Auch wer ohne Stimmrecht nur beratend an Sitzungen des Gestaltungsbeirats teilnimmt, wirkt damit auf die Beschlussfassung ein. Wäre dies nicht der Fall, dann wäre seine Teilnahme sinnlos und überflüssig. Der Interessenkonflikt, den § 3 Abs. 5 für die stimmberechtigten Mitglieder des Gestaltungsbeirates ausschließen soll, besteht deshalb in gleicher Weise auch für lediglich beratende Sitzungsteilnehmer und muss folglich auch für diese ausgeschlossen werden.

Susanne Fischer  
Stadträtin

Hermann Metzger  
Stadtrat